Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 9 (1933)

Heft: 36

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie gefl. diese

Gratisbezugs=

Zettel

MITTEILUNGEN DES! WANDERBUNDS

Ende September werden voraussichtlich geliefert werden können:

St. Gallen Nord

Der Bearbeiter des Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord, ist Ad. Küpfer. Seit vielen Jahren hat er die nähere und weitere Umgebung St. Gallens in der Freizeit durchwandert. Er kennt das Gebiet wie selten einer. Unserem Auftrag gemäß hat Herr Küpfer im Frühjahr des vorigen Jahres begonnen, alle vorgeschlagenen Touren persönlich nachzuprüfen. Die Arbeit ist dieses Frühjahr beendet worden. Sie verrät einen feinen Sinn für alles Schöne und Reizvolle in Natur und Landschaft. Das auf den eigenen Wanderungen Geschaute und Erlebte wurde ergänzt durch briefliche und persönliche Erkundigungen und durch Nachforschungen auf Bibliotheken. Es wurde allerwärts bereitwillige Unterstützung gewährt. Die Re-daktion besorgte Herr Dr. Ernst Furrer.



Ost, ist M. Bächtold. Er wohnt seit seiner Jugendzeit in dem von ihm bearbeiteten Gebiet, und es ist ihm in jeder Beziehung vertraut. Er wandert viel, ist auch Mitglied des S. A. C. Doch macht er eher leichtere Bergtouren und Wanderungen durch die heimi

schen Hügel; nicht erst jetzt, sondern schon seit Jahren. Das Suchen abseitiger, wenig bekannter Wege, verbunden mit der Beobachtung von Natur, Land und Leuten, pflegt er mit Vorliebe. Er kennt sich auch besonders gut über technische und industrielle Betriebe des Wandergebietes aus. Herr Bächtold hat seine Aufgabe sehr geschickt gelöst: gründlich und mit Liebe zur Sache. Der Text liest sich angenehm. Die Ueberprüfung und etwelche Ergänzungen erfolgten durch Herrn Dr. Ernst Furrer.



Noch ein zweiter Wanderatlas sofort gratis

kann zu dem bereits gratis bezogenen 1A Zürich Süd-West geliefert werden:

«Wer mit Ablauf des 30. November dieses Jahres die «Zürcher Jllustrierte» wenigstens ein Jahr lang bezogen und bezahlt hat, und bereits den Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West, gratis erhielt, kann dazu schon jetzt den Wanderatlas 2 A: St. Gallen-Nord, oder 3A: Luzern-Ost, gratis erhalten. Der betreffende zweite Wanderatlas würde dann geliefert werden: als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934» verbucht. Allerdamg geneter withern as "Jaintsgate das wineterfunds pro 25% Cobatte marchings wirde in diesem Falle die Vorausbezahlung der Abonnements-Gebühr für die Zeit vom 1. Dezember 1933 is zum 30. November 1934 erforderlich sein. Die Abonnements-Gebühr über den 30. November 1934 erforderlich gein. Die 1880 erforderlich sein. Die 1880 erforderli her 1933 linaus bezalht haben, zum Beispiel bis Ende Februar oder Ende Mai oder Ende August 1934, würden nattrilich nur den Differenzbetrag bis zum 30. Novem-ber 1934 zu begleichen Haben, also entweder Fr. 9.— oder Fr. 640 oder Fr. 3.40.

Es kommen nach und nach für die wichtigsten schweizerischen Ortschaften Wander-Atlanten zur Ausgabe, so daß auch denjengen gedient sein wird, die nicht Gelegenheit haben, von andern Orten, als ihrem Wohnsitz aus, Touren unternehmen zu können. Es sind zur Zeit «Wanderalanten» und «Heimatbücher» für die nähere und weitere Umgebung folgender Städte in Vorbereitung. Sie werden unabhängig von der Jahres zeit ieweils sofort nach Fertigstellung ausgegeben:

Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Burgdorf, Chur, Frauenfeld, Langenthal, Luzern, Olten, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Winterthur, Zug, Zürich.

Andere Ortschaften sind ebenfalls zur Bearbeitung vorgesehen. Die Erscheinungstermine der einzelnen Wanderatlanten lassen sich nicht von vorneherein der Reihe nach festlegen. Anschließend an «St. Gallen Nord» und «Luzern Ost» sind aber zu erwarten

> Basel Süd-West, Bern Ost, Chur, Olten, Schaffhausen, Solothurn Ost, Winterthur Süd.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4 z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds» Ich habe den Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West, bereits als Jahresgabe pro 1933 grafis bezogen.

Senden Sie mir schon jetzt ebenfalls grafis als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934:

1 Exemplar Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord

1 Exemplar Wanderatlas 3 A: Luzern Ost

o Die Abonnementsgebühr der «Z J» ist bezahlt bis 30. November 1933, 10 daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe

Die Abonnementsgebühr der «Z J» ist bezahlt bis 31. August 1924, so daß ich bis zum Fr. 3.40. November 1934 zu bezahlen habe

Den in Betracht kommenden Betrag habe ich auf Ihr Postscheckkonto VIII 3790 einbezahlt

o hase in aut int Protesticación v 11.375 estimación.

O la hale die Gobbin subalenda per lo characteristica de la compania del la co

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z J» abgelösten Adresstreisen auskleben.

Zur Verrechnung, ohne Abonnements-Nachzahlung

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4 z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»



An dieser Zahlungsart möchte ich nichts ändern. Ich ersuche Sie nun, mir als Drucksache

1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

1 Exemplar Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord

1 Exemplar Wanderatlas 3A: Luzern Ost

in Leinen biegsam gebunden zum Vorzugspreis von Fr. 3.- (statt Fr. 4.-) per Postnachnahm

zuschreiben, sofern ich bis Ende August 1934 weiterhin die Gebühr regelmäßig bezahle.

Ich beziehe die 47 In direkt vom Verlag - durch Ihre Ablace - durch die Buchhandlung

Wer bisher noch keinen Wanderatlas bezogen hat

aber bis zum 30. November 1933 die Abonnementsgebühr 12 Monate lang bezahlte, kann einen Wanderatlas als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933» nach Erscheinen sofort kostenlos

sende uns diesen Bezugszettel.

Die Wahl ist freigestellt.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4 z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»



1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord

1 Expl. Wanderatlas 3A: Luzern Ost

(Nichtgewünschtes gefl. streichen!) in Leinen biegsam gebunden, als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933 oder 1934» Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts in Marken hier be

a) Für alle bisherigen Jahres-Abonnenten

o Ich bin Jahres-Abonnent der -Z J. und habe die Abonnements-Gebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt.

Wenn die Gebühr bis 30. November 1933 noch nicht voll bezahlt sein sollte, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag durch Nachnahme einzichen.

o Ich habe die Gebühr wohl für 12 Monate, aber auslaufend per

bezahlt; ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. 1934 gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 3790 ein.

b) Für alle Drei- und Sechs-Monats-Abonnenten

o Ich bin Abonnent der «ZJ» und möchte Jahres-Abonnent mit dem Anrecht auf die Vergünstigungen des «Wanderbunds» werden. Die Abonnementsgebühr habe ich bereits früher bezahlt vom 1. Dezember 1932 bis

= Fr. können Sie durch Nachnahme einziehen — zahle ich gleichzeitig auf Postscheckkonto VIII 3790 ein.

o Da mir momentan nicht gegewärtig ist, wie lange ich den Abonnementsbetrag für die ZJ- bezahlt habe, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag bis zum 30. November 131) durch Nachanhen einziehen.

o Känftighin können Sie immer die Abonnement-Gebühr für 12 Monate = Fr. 12—per I. Dezember einziehen.

Ich zahle die Abonnementsgebühr in Perioden von und möchte an dieser Zahlungsart nichts ändern. o Nichtzutreffendes gefl. streichen!

c) Für alle Ablage- und Buchhändler-Abonnenten

o Ich beziehe und bezahle die «Z J» durch Ihre hiesige Ablage, und zwar seit etwa und ich verpflichte mich, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abonnent der «Z I» zu bleiben.

o Ich beziehe die «Z I» seit etwa

und ich verpflichte mich, weiterhin bis wenigstens zum 30. Nov. 1933 Abonnent der «Z]» zu bleiben. — Ich ermächtige Sie, sich die Richtigkeit meiner Angaben durch die genannte Buchhandlung bestätigen zu lassen. o Nichtzutreffendes gefl. streichen!

d) Für neue Jahres-Abonnenten

Hiermit abonniere ich die «Zürcher Illustrierte» ab 1. September bis

Gleichzeitig erhebe ich Anspruch auf die den Mitgliedern des «Wanderbunds» gebotenen Vorteile, ohne daß mit dedurch irzendwelche Extrakorren oder sonstige Ver-

Als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934 wünsche ich den oben bezeichneten Band.

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z.I» abgelösten Adrefistreifen aufkleben